

Ressort: Finanzen

Bestellerprinzip: Makler wollen Verfassungsbeschwerde erheben

Berlin, 28.09.2014, 13:33 Uhr

GDN - Der Immobilienverband Deutschland (IVD) will in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde erheben, sobald das sogenannte Bestellerprinzip in Kraft getreten ist. Das berichtet das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel".

Das Bundeskabinett werde das wohnungspolitische Vorhaben voraussichtlich in den kommenden Wochen beschließen. Demnach soll für Maklerleistungen künftig der Grundsatz "wer bestellt, der bezahlt" gelten; so kann nach Meinung von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen von Mietern und Vermietern geschaffen werden. Der IVD zweifelt an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs, schreibt der "Spiegel" weiter. Der Verband habe ein Gutachten des Mainzer Staatsrechtlers Friedhelm Hufen eingeholt, der Jurist betrachtet die Regelung als "schwerwiegenden Eingriff in die Berufsfreiheit". Der Gesetzgeber wolle offenbar nicht nur die Honorare der Makler beschränken, sondern sie aus einem großen Marktsegment regelrecht verdrängen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-41878/bestellerprinzip-makler-wollen-verfassungsbeschwerde-erheben.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com